

IAS berät Schulen im Hinblick auf die Gesundheit des Schulpersonals

Breites Leistungsspektrum

Seit Januar 2004 steht das Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung (IAS) den Schulen in Niedersachsen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beratend zur Seite. Als eines der führenden deutschen Dienstleistungsunternehmen auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes betreut die IAS-Stiftung rund eine Million Beschäftigte in über 10 000 Betrieben. Die Experten für Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützen die Kunden mit einem breiten, interdisziplinär ausgerichtetem Leistungsspektrum aus Medizin, Psychologie und Technik.

Welchen Gefahren ist das Personal an Schulen ausgesetzt?

Gefährdungsfaktoren sind u.a. Lärm, Raumklima, Gewalt, technische und bauliche Mängel ..., aber auch psychische Belastungen, die aus Zeitdruck, organisatorischen Mängeln, auffälligem Schülerverhalten, dem Schulklima ... entstehen können.

Welche Folgen kann dies haben? Unfälle, Fehlzeiten, Frühpensionierung. Arbeitsbedingte Gefährdungen beeinflussen Arbeitszufriedenheit und Motivation, können aber auch körperliche Erkrankungen auslösen.

Wie sollen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit erreicht werden?

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Unfallversicherungsträger schreiben dem Arbeitgeber vor Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die Betriebsärztinnen/Betriebsärzte werden eng mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit zusammen arbeiten, die als Lehrer von der Schulverwaltung entsprechend ausgebildet worden sind. Zunächst wird die Betreuung durch die Arbeitsmediziner in ausgesuchten Schulen der Bezirke beginnen. Das bietet die Chance durch gebündelten Einsatz zu einem zielorientierten Arbeitseinstieg zu kommen. Hilfreich werden die Ergebnisse der beispielhaften Gefährdungsbeurteilung Bugis (Beteiligungsgestützte und umsetzungsorientierte Gefährdungsbeurteilung) im Großraum Hannover sein.

Welche Aufgaben haben die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner?

Die koordinierte betriebsärztliche Betreuung umfasst besonders die vorbeugende Beratung der Schulbehörde, des Schulleiters und der Landesbediensteten selbst. Durch Beratungen und Begehungen sollen belastende Arbeitsbedingungen erkannt und ein dynamischer Prozess in Gang gesetzt werden, der zu einer fortlaufenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt. Im Beratungs-verhältnis mit dem einzelnen Beschäftigten gilt immer die ärztliche Schweigepflicht. Durch die Einrichtung einer Hotline (Telefon und E-Mail) soll eine Erreichbarkeit für erste Kontakte und dringende Fälle sichergestellt werden.

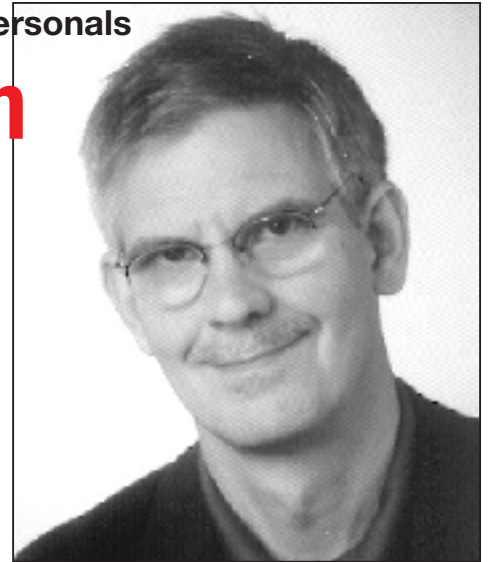
Welche Aufgaben haben die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner nicht? Be-

triebsärzte sollen nicht therapeutisch tätig werden. Sie dürfen keine Arbeitsunfälle behandeln und sind im Notfall in der Regel auch nicht da. Sie sollen auch keine Arbeitsunfähigkeit kontrollieren. Sie haben auch nichts mit der Entscheidung zur Kurgewährung oder Frühverrentung zu tun. Hier wird weiterhin z.B. der Amtsarzt tätig.

Welche Aufgaben hat die Psychologin? Psychische Belastungen sind Teil der arbeitsbedingten Belastungen. Die IAS Stiftung bietet daher im Sinne eines ganzheitlichen interdisziplinären Ansatzes betriebspsychologische Leistungen an. Die Psychologin wird Seminare (ein- bis zweigtägig) für die LehrerInnen zum Thema Stressmanagement (Belastungssituationen erkennen und bewältigen, mit den eigenen Ressourcen optimal haushalten), zu kommunikationspsychologischen Themen und Konfliktmanagement sowie professioneller Gesprächsführung anbieten. Sie kann keine Therapie durchführen.

Wie wird das Arbeitsschutzrecht an der Schule verantwortlich umgesetzt?

In jeder Schule mit mehr als 20 Landesbediensteten ist ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden, der die Schulleiterin/den Schulleiter bei Anliegen der Sicherheit und des Gesund-



Dr. Michael Richter

heitsschutzes bei der Arbeit berät. Es ist geplant, die eigentliche Gefährdungsermittlung durch diese organisieren zu lassen. Dazu wird es Angebote von Hilfsmitteln und Erhebungsinstrumenten geben.

Was können Sie als Beschäftigte dazu beitragen? Auch den Bediensteten legt das ArbSchG weitgehende und umfassende Pflichten auf (§§ 15 bis 17). Festgestellte Gefährdungen sind der Schulleitung zu melden. Alle müssen darauf hinwirken, dass der Gesundheitsschutz gewährleistet und verbessert wird. Jede/Jeder sollte für ihre/seine eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge tragen. Manche Belastungsfaktoren können Sie durch ihr Handeln und Verhalten selbst beeinflussen. Prävention ist das eigentliche Ziel der Arbeitsmedizin. Sicherheit und Gesundheit tragen zur Lebensqualität und zur Qualität der Schule bei. Die Arbeitsmediziner und Psychologen der IAS Stiftung wollen Sie zusammen mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit dabei unterstützen.

DR. MICHAEL RICHTER,
IAS Hildesheim

Facharzt für Arbeitsmedizin, Koordinierender Arzt

25 Jahre in der GEW

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Mai folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Sigrid Allewelt-Schanter, Lüneburg; Monika Arnold, Bremen; Anke Barth, Bad Rothenfelde; Rainer Beha, Ovelgönne; Gerhard Behrendt, Oldenburg; Petra Behrens, Bad Salzdetfurth; Helga Bertram, Hemmingen; Ursula Beyer, Buxtehude; Karola Bohnsack, Gleichen; Dr. Ernst Brandt, Braunschweig; Susann Brinkmann, Ottersberg; Erhard Brunner, Garbsen; Erika Cordes, Neetze; Jürgen Diers, Oldenburg; Ute Dobisch, Bad Salzdetfurth; Rolf Dölle, Gilten; Gerold Domeyer, Wilhelmshaven; Dr. Dagmar Dornbusch, Oldenburg; Edith Gehlen, Osterholz-Scharmbeck; Ines Geister, Uelzen; Gustav Heineke, Sehnde; Angelika Henschel, Hannover; Susanne Hogrefe, Hannover; Kornelia Jander, Friedeburg; Andreas

Janocha, Burgdorf; Ursula Klein, Hannover; Maria Luise Kotzold, Wolfsburg; Christel Kunkel, Hannover; Monika Lehmann, Rotenburg; Hans-Wilhelm Lengemann, Göttingen; Ulrike Lengemann-Wiegand, Göttingen; Hans Michael Linke, Hilgermissen; Renate Lüddecke, Gifhorn; Ulrich Manthey, Springe; Karin Menk, Oldenburg; Hans-Martin Mennen, Hannover; Thomas Meyer, Braunschweig; Frank-M. Mölders, Göttingen; Christa Möller, Bockhorn; Hans-Peter Möller, Bockhorn; Wolfgang Mueller-Limbach, Oldenburg; Erika Müller-Mätschke, Gusborn; Reinhard Neck, Oldenburg; Jürgen Nerstheimer, Braunschweig; Doris Neuber, Evessen; Cornelia Neubert, Hannover; Hartwig Pflueger, Duderstadt; Baerbel

Philipp, Bad Harzburg; Jürgen Philipp, Bad Harzburg; Lothar Pietsch, Salzgitter; Gertraude Plenge, Springe; Frank Post, Hannover; Lothar Pupkes, Vare; Herbert Renken, Axstedt; Ursula Riewoldt, Lüneburg; Dieter Ritter, Abbenrode; Brigitte Schnieder, Bad Bevensen; Ruth Schwake, Hannover; Franz Sievers, Tostedt; Adolf Staack, Schneverdingen; Angela Strathmann, Stadthagen; Marlies, Sundermeyer, Hannover; Reinhard Thamm, Gifhorn; Peter Thienhaus, Bremerhaven; Christine Tolkmitt-Barthel, Wittmund; Egon Trentmann, Hildesheim; Gabriele Vitalis-Berndt, Herzberg; Bernd Wachsmuth, Remlingen; Regina Wagenknecht, Göttingen; Wolfgang Wittig, Oldenburg; Brigitte Zimmermann, Nordstemmen.